



Wie leistbar ist Wohnen in Österreich?

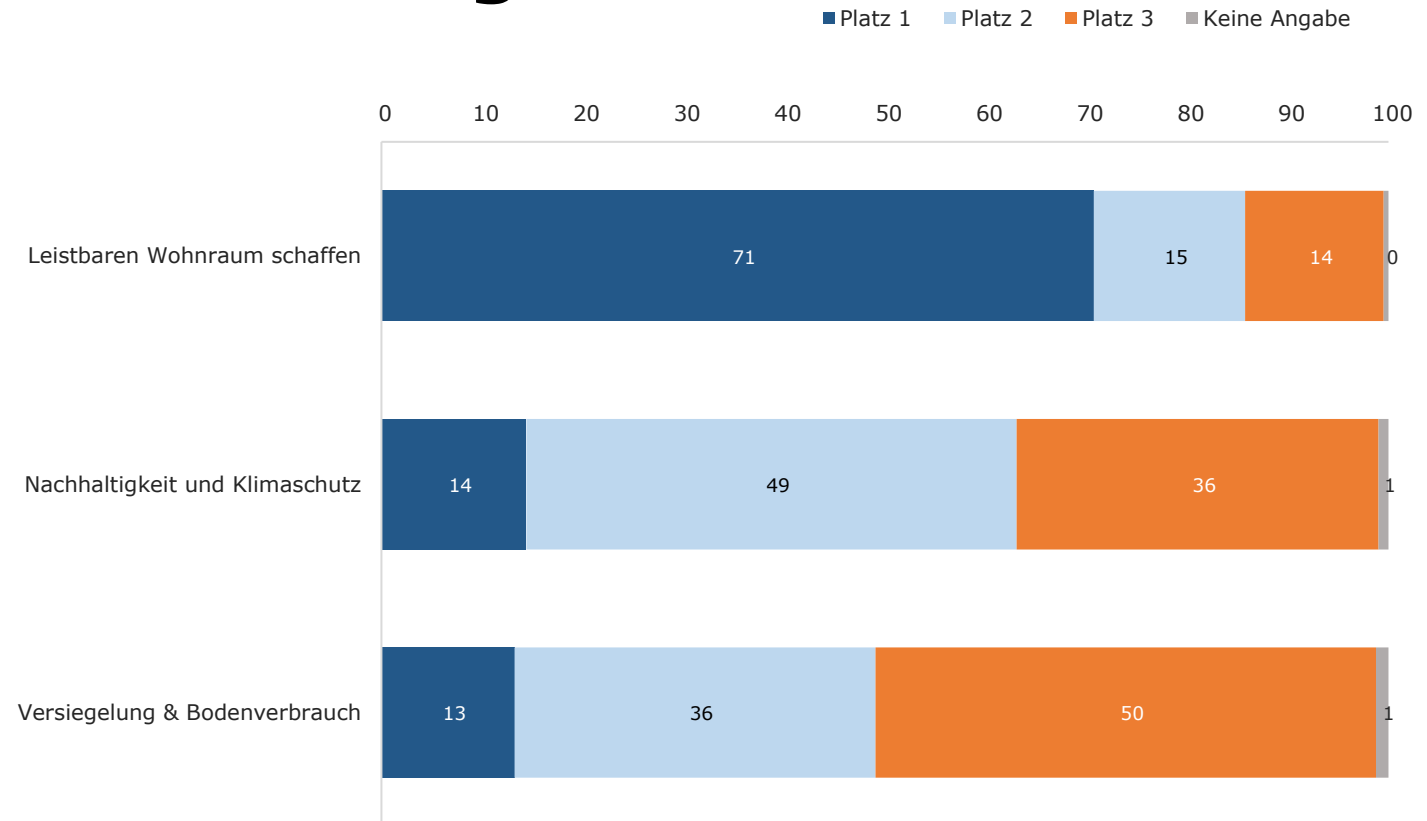
Pressefrühstück Raiffeisen Immobilien & Raiffeisen Research

10.08.2022



Die größte Herausforderung

- Das Schaffen von leistbarem Wohnraum ist für 71% der Menschen die größte Herausforderung im Bereich Bauen und Wohnen.
- Eine weitaus geringere Rolle spielen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Versiegelung und Bodenverbrauch.



%-Werte, n=1000

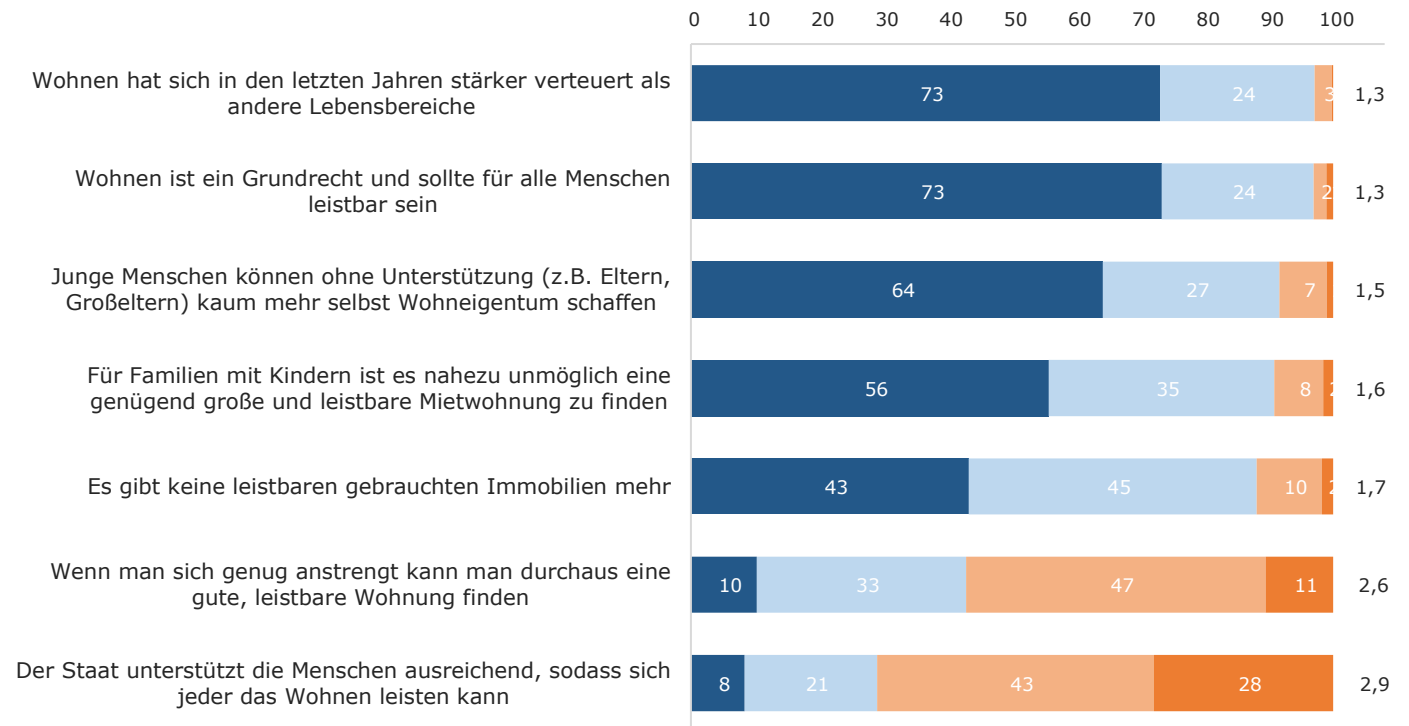
9. Wenn Sie an die Bereiche Bauen und Wohnen im Allgemeinen denken – Welches ist Ihrer Meinung nach die größte Herausforderung an diese Branche in der Zukunft? Welches ist die zweitgrößte Herausforderung und welche kommt an dritte Stelle? Bilden Sie bitte eine Rangreihe



Wohnen: Das teure Grundrecht

- Fast alle Befragten stimmen den Aussagen zu, dass sich das Wohnen in den letzten Jahren stärker verteuert hat als andere Lebensbereiche, dass Wohnen ein Grundrecht ist und für alle leistbar sein sollte.
- Es zeigt sich eindeutig, dass eine Mehrheit Wohnen als zu teuer empfindet und die Meinung vertritt, dass der Staat die Menschen nicht ausreichend in diesem Thema unterstützt.

■ Stimme vollkommen zu ■ Stimme eher zu ■ Stimme eher nicht zu ■ Stimme gar nicht zu Mittelwert

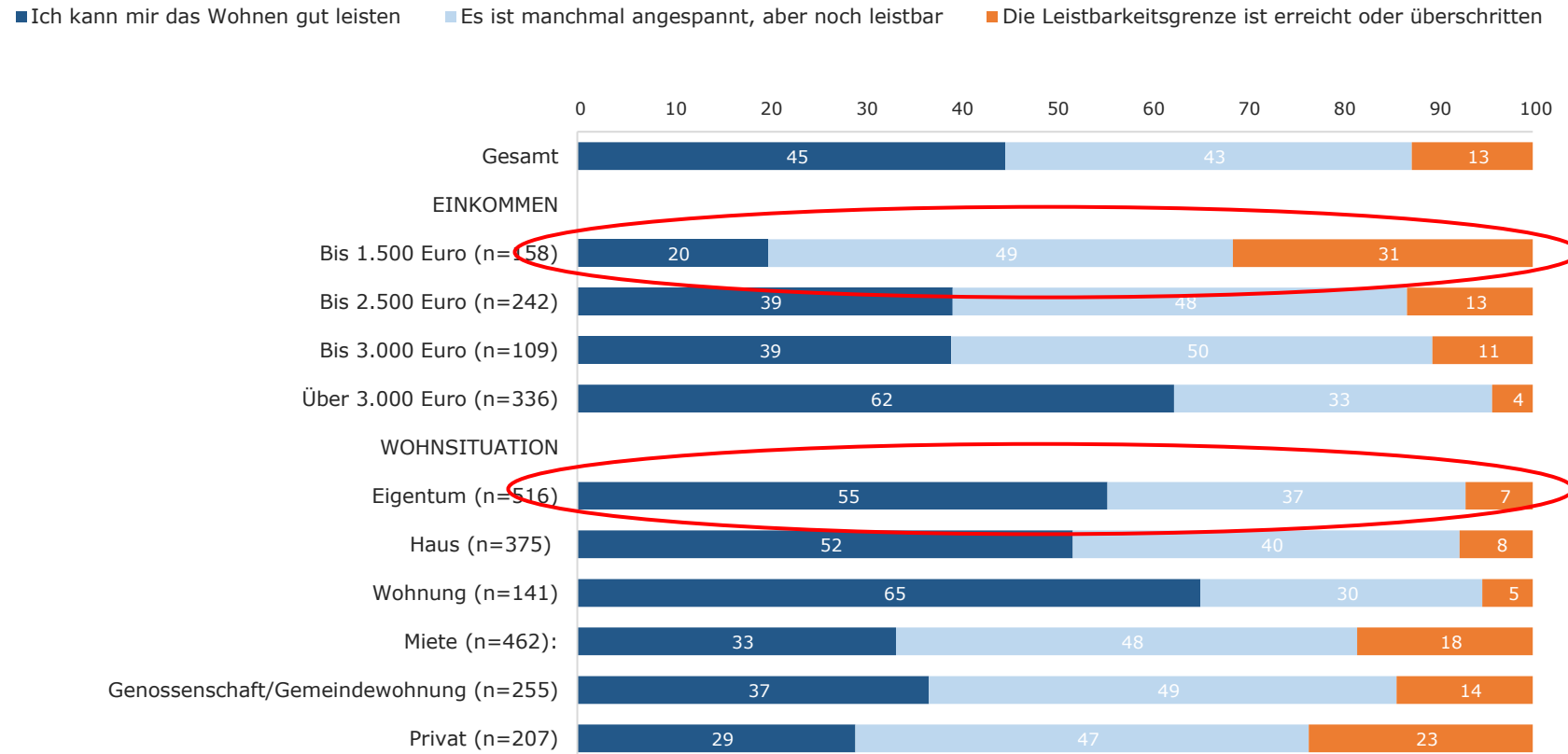


%-Werte, n=1000

16. Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Ist die Leistbarkeit erreicht?

- Die Meisten schätzen ihre persönliche Leistbarkeitssituation gut ein
- Aber fast jede dritte Person mit einem Einkommen bis 1.500 Euro gibt an, dass die Leistbarkeitsgrenze für das Wohnen bereits erreicht oder überschritten ist.
- Personen, die in Eigentum leben, können sich das Wohnen erwartungsgemäß einfacher leisten als Personen ohne eigenes Wohneigentum.



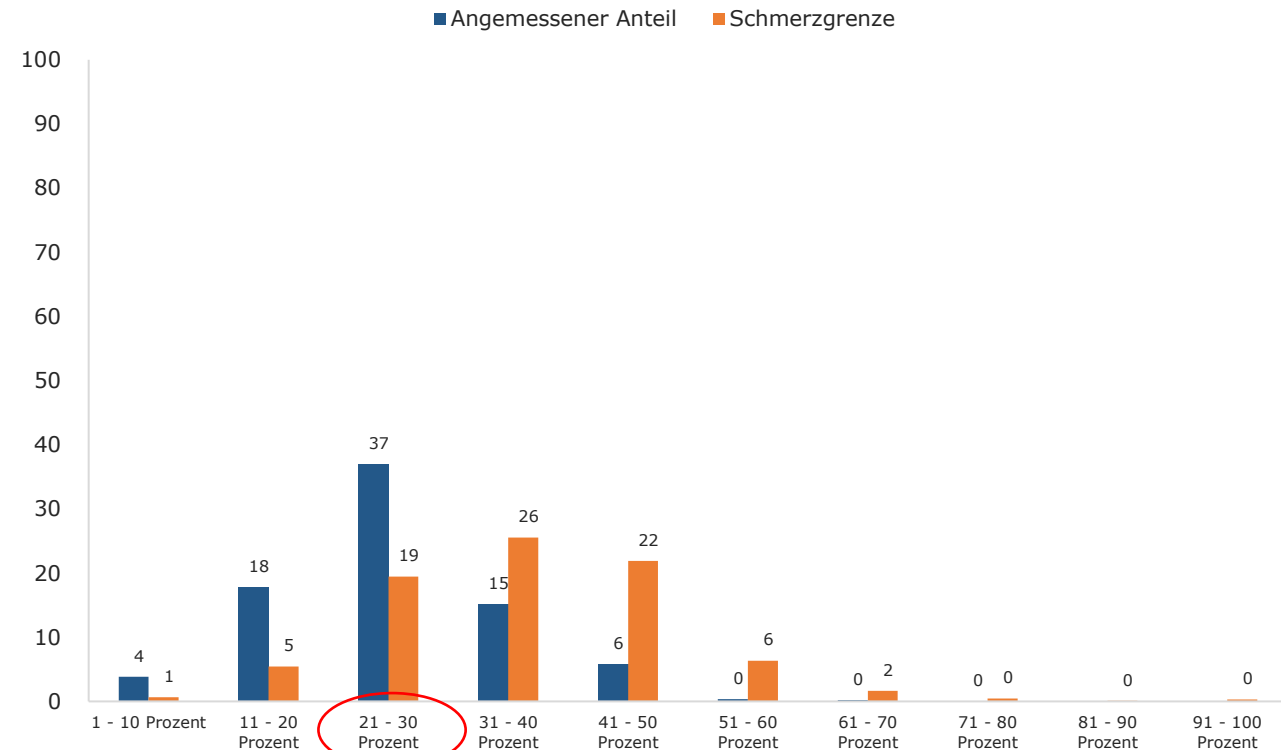
%-Werte, n=1000

17. Wie beurteilen Sie Ihre persönliche Wohnsituation hinsichtlich der Leistbarkeit?



Angemessener und maximaler Anteil für Wohnausgaben

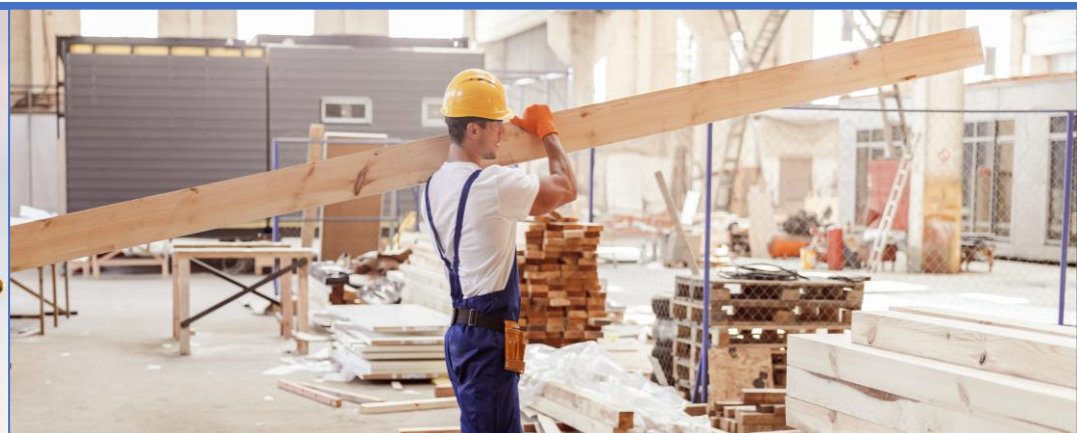
- Der angemessene Anteil des Monatseinkommens, der für Wohnen bezahlt werden sollte, liegt für 37% der Befragten zwischen 21 und 30 Prozent.
- Als absolute Obergrenze nennen 26% einen Anteil zwischen 31 und 40% des Haushaltseinkommens.
- Weniger als die Hälfte der Menschen sind bereit, mehr als 40% ihres Einkommens für Wohnen auszugeben.



%-Werte, n=1000

14. Wie viel Prozent des monatlichen Haushaltseinkommens sollten Ihrer Meinung nach für Wohnen aufgewendet werden müssen?

15. Wie viel Prozent wären für Sie persönlich die absolute Obergrenze/Schmerzgrenze?



Der Immobilienmarkt & die Zinswende: Leistbarkeit (k)ein Problem?

Matthias Reith, Senior Ökonom Österreich Volkswirtschaft & Immobilien Casper Engelen, Ökonom Immobilienmarkt Österreich

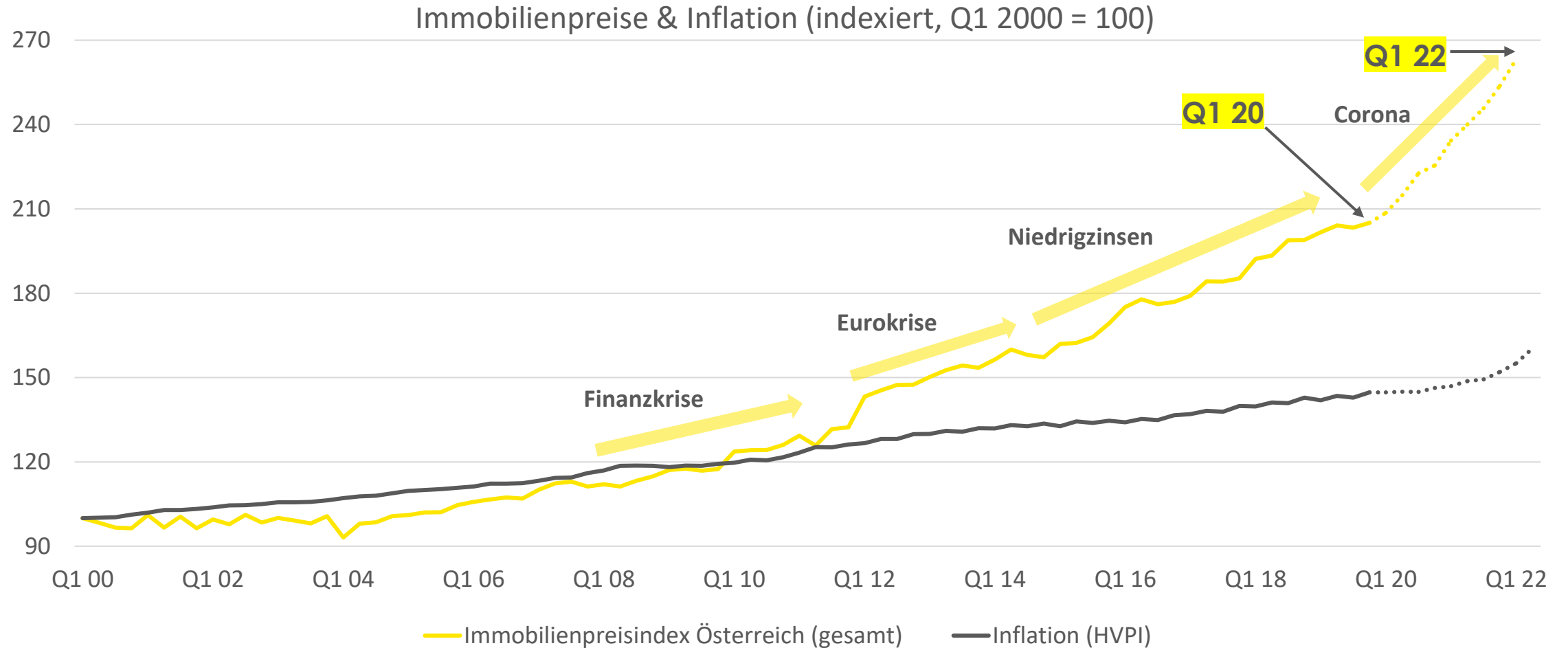
10. August 2022, Wien



INFLATION

ÖSTERREICH: WOHNIMMOBILIEN – PREISANSTIEGE UND KEIN ENDE?

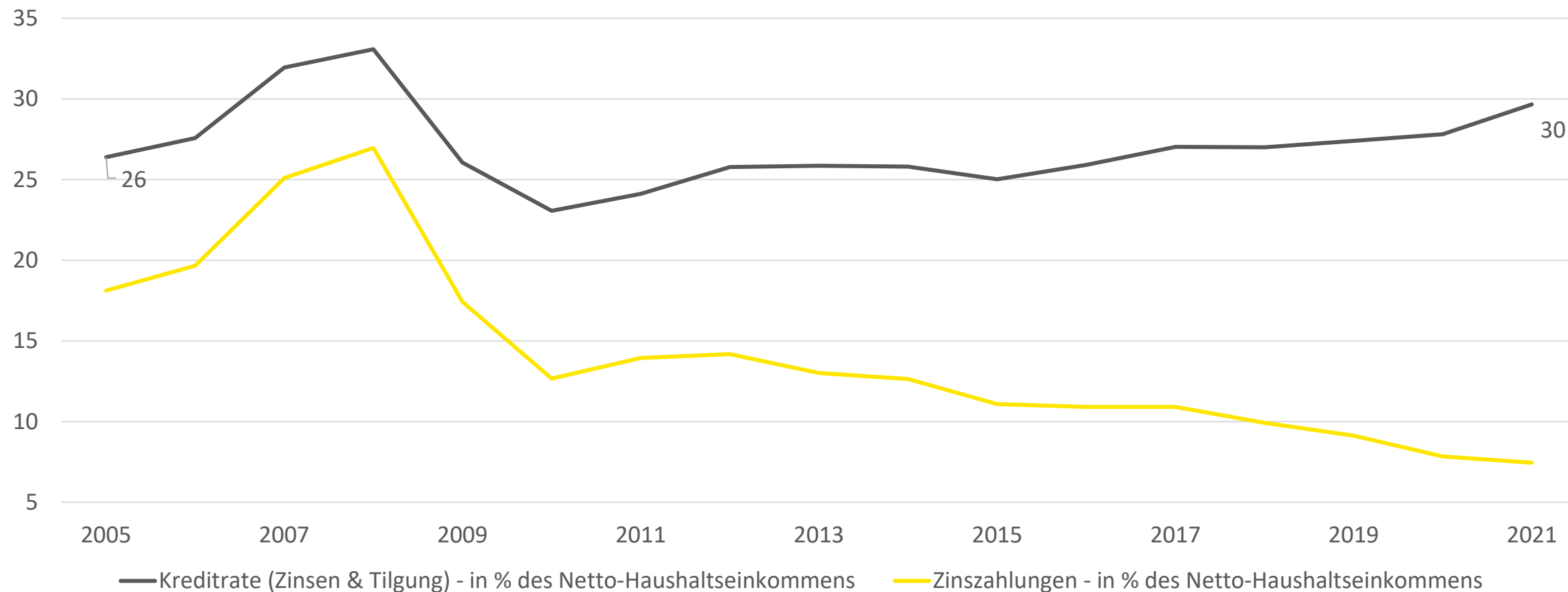
Die Luft ist dünn geworden, sorglose Schönwetterperiode geht zu Ende



Quelle: OeNB, RBI/Raiffeisen Research

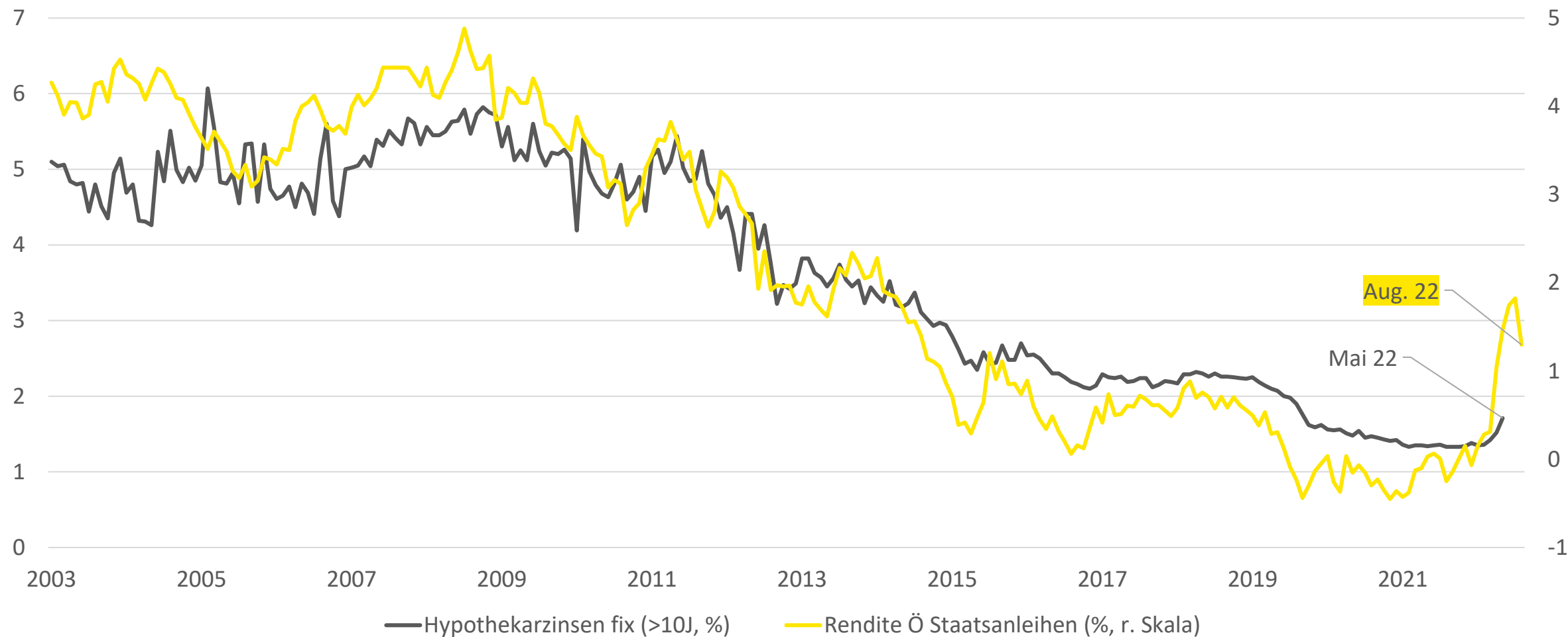
ÖSTERREICH: LEISTBARKEIT JAHRELANG KEIN BREMSKLOTZ

den Zinsen sei Dank



Basis: Kaufpreise Einfamilienhäuser in Österreich (m²-Transaktionspreis x durchschnittl. Größe in m²); Netto-Haushaltseinkommen (Median) der Immobilienbesitzer gemäß EU-SILC; finanzielle Belastung im Jahr des Kaufs bei variabler Kreditfinanzierung (Beleihungsquote 90 %, 30J Laufzeit)
Quelle: OeNB, Refinitiv, Eurostat (EU-SILC), Statistik Austria, RBI/Raiffeisen Research

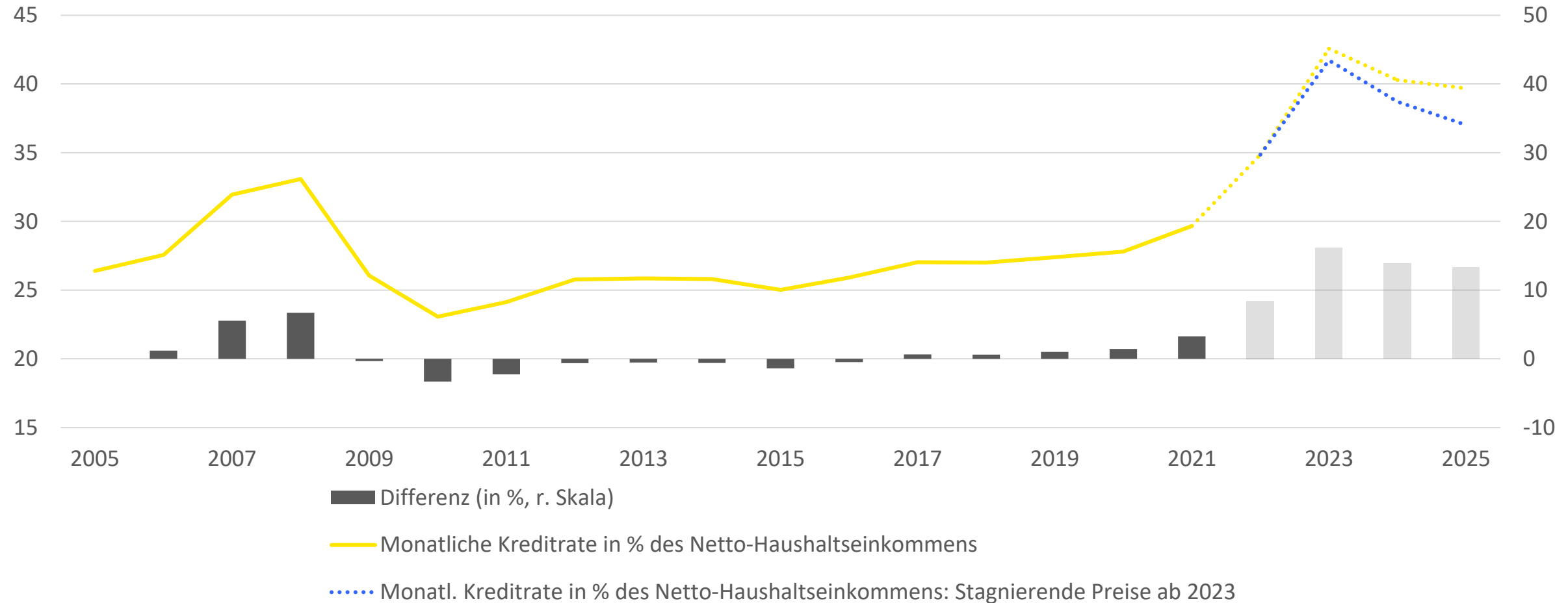
ÖSTERREICH & EUROPA: ZINSWENDE vollzogen



Quelle: OeNB, Refinitiv, Raiffeisen Research

ZINSWENDE & IMMOBILIENMARKT: RÜCKENWIND WIRD ZU GEGENWIND

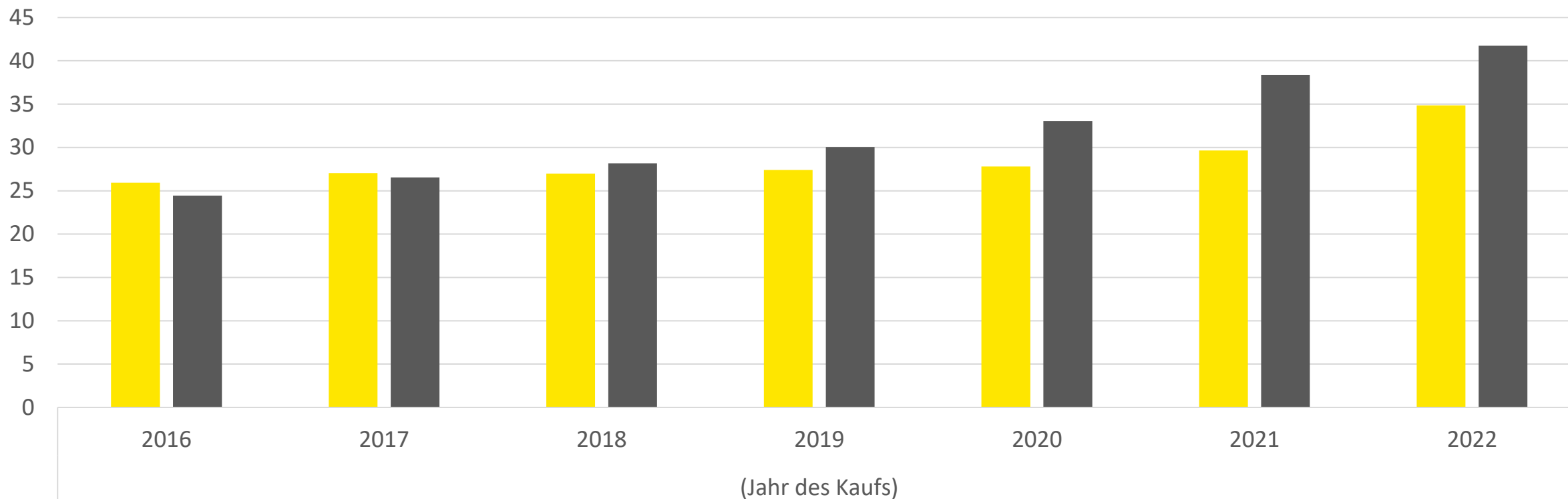
Zinsen rauf, Preise runter?



Basis: Kaufpreise Einfamilienhäuser in Österreich (m²-Transaktionspreis x durchschnittl. Größe in m²); Netto-Haushaltseinkommen (Median) der Immobilienbesitzer gemäß EU-SILC, finanzielle Belastung im Jahr des Kaufs bei variabler Kreditfinanzierung (Beleihungsquote 90 %, 30J Laufzeit)
Quelle: OeNB, Refinitiv, Eurostat (EU-SILC), Statistik Austria, RBI/Raiffeisen Research

ZINSWENDE: JE FRÜHER DER KAUF, DESTO GERINGER DIE BELASTUNG

Kreditbelastung erst bei Kauf ab 2018 über Ausgangsniveau



■ Kreditrate in % des Netto-Haushaltseinkommens - im Jahr des Kaufs

■ Kreditrate in % des Netto-Haushaltseinkommens - Maximalwert im Zeitraum 2022-2025

gelbe Balken: monatl. Kreditrate im jeweiligen Jahr des Kaufs (x-Achse) bei variabler Kreditfinanzierung (Beleihungsquote 90 %, 30J Laufzeit) in % des Netto-Haushaltseinkommens (Median) der Immobilienbesitzer (EU-SILC) in Österreich (Einfamilienhaus in Ö durchschnittlicher Größe);

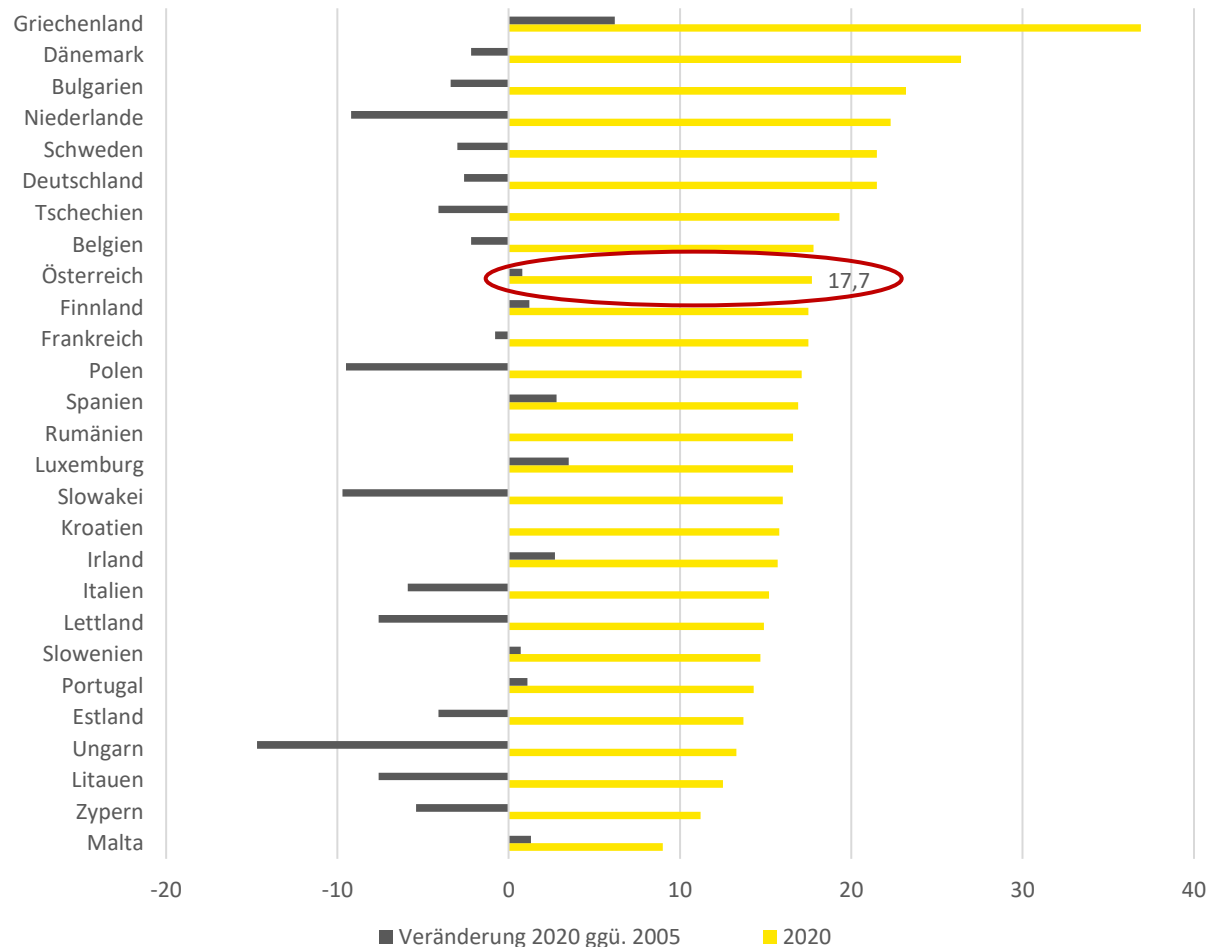
graue Balken: Für die Jahre 2022-25 prognostizierter Höchstwert der monatl. Kreditrate (in % des Netto-Haushaltseinkommens) in Abhängigkeit vom Jahr des Kaufs

Quelle: Eurostat (EU-SILC), Statistik Austria, RBI/Raiffeisen Research

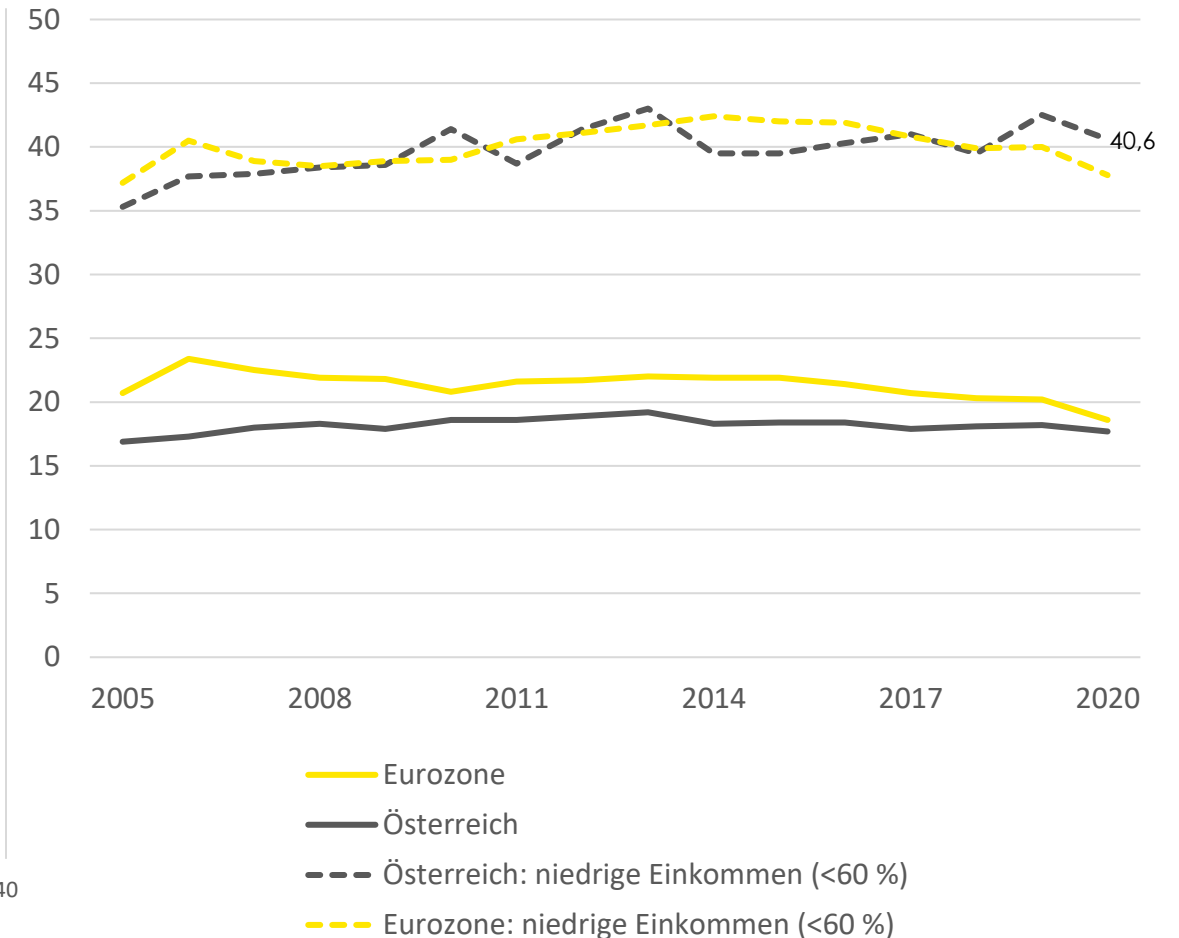
EUROPA: WOHNKOSTEN IN RELATION ZUM HAUSHALTSEINKOMMEN

Österreich im (oberen) Mittelfeld – kein steigender Trend!

Wohnkosten (in % des verfügbaren Haushaltseinkommens)



Wohnkosten (in % des verfügbaren Haushaltseinkommens)

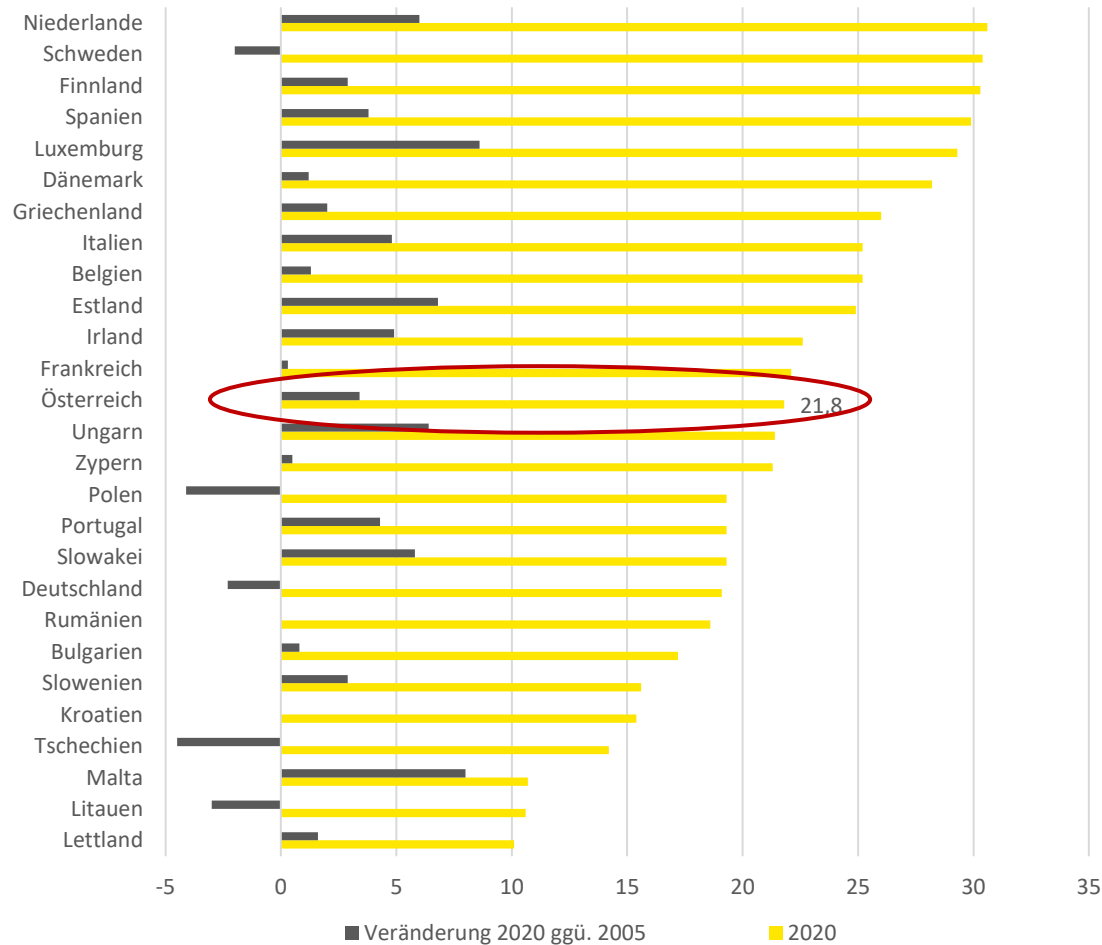


Quelle: Eurostat (EU-SILC), RBI/Raiffeisen Research

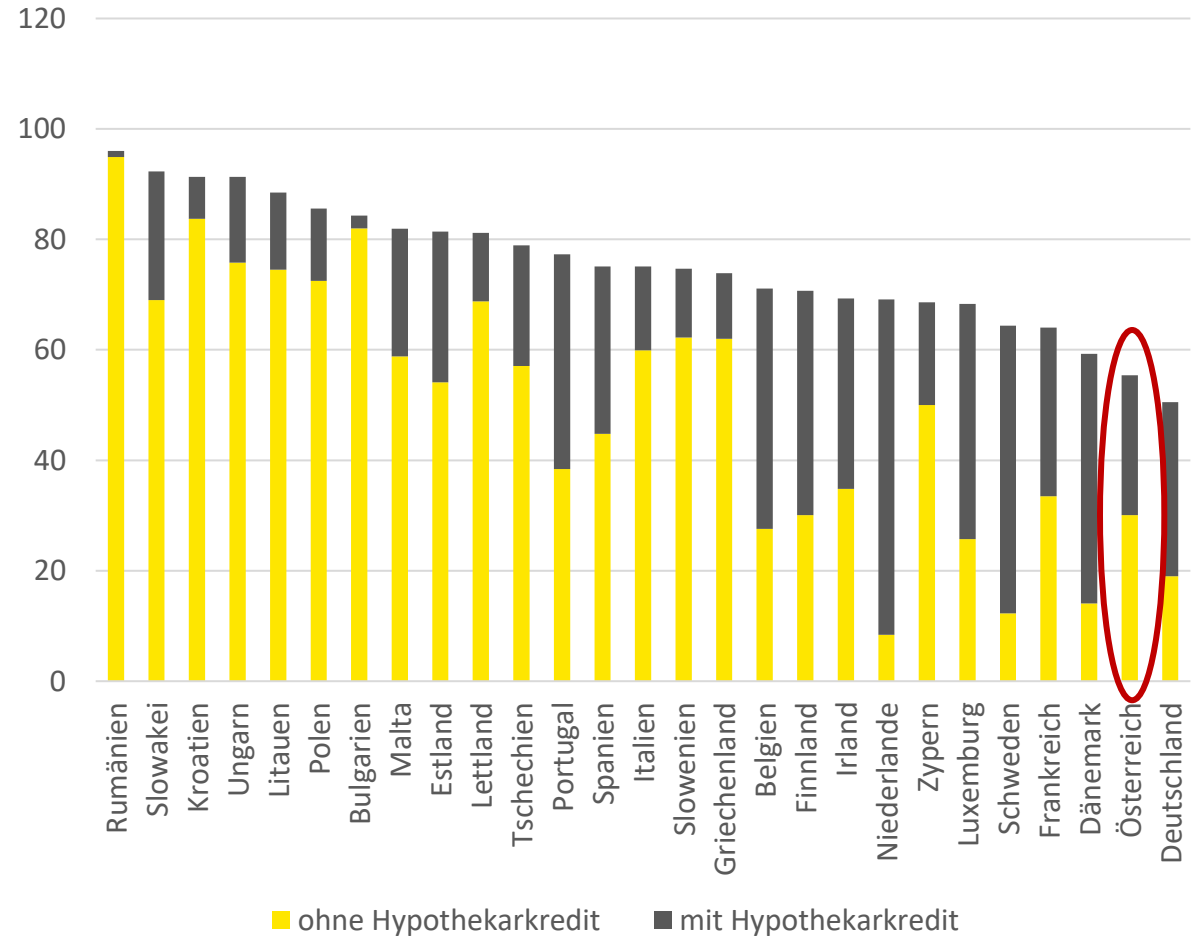
EUROPA: MIETEN vs. KAUFEN

Mietbelastung ebenso im Mittelfeld – Eigentumsquote relativ gering

Miete (in % des verfügbaren Haushaltseinkommens)



Eigentumsquote (% der Haushalte, 2020)

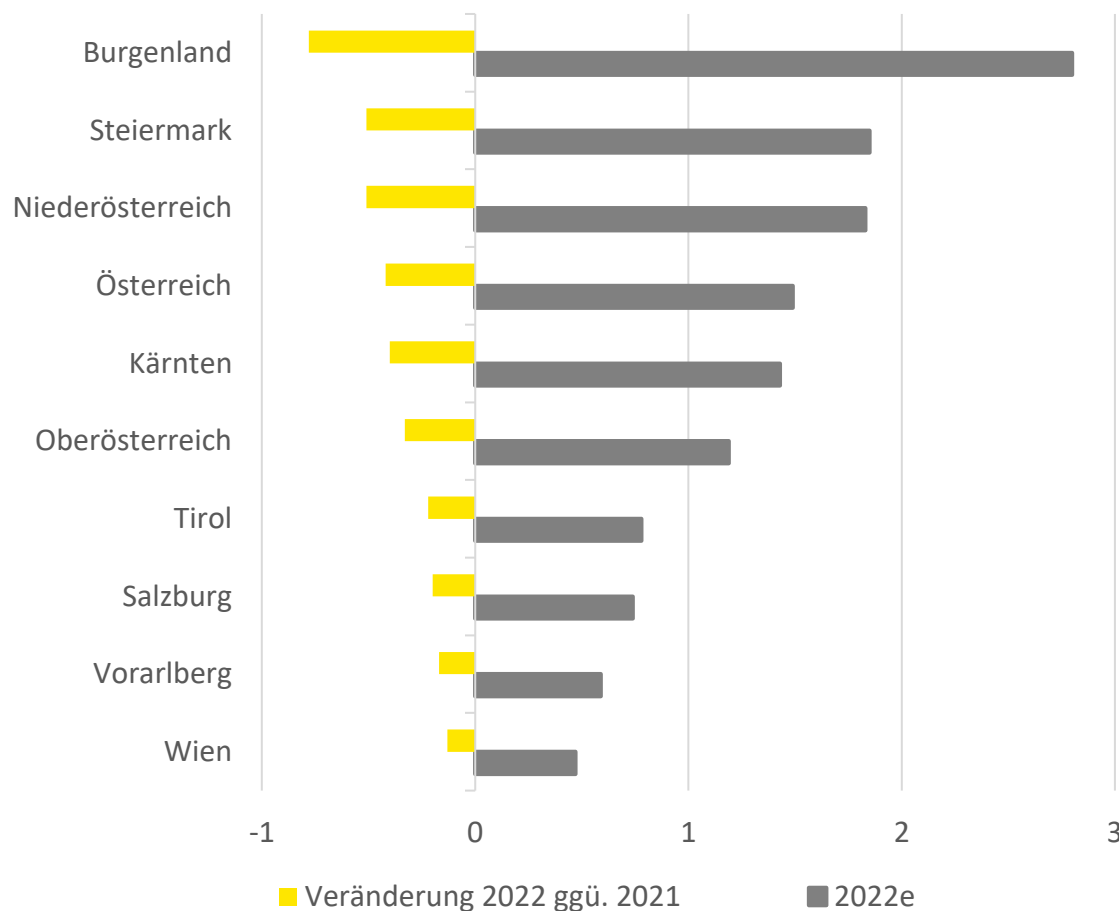


Quelle: Eurostat (EU-SILC), RBI/Raiffeisen Research

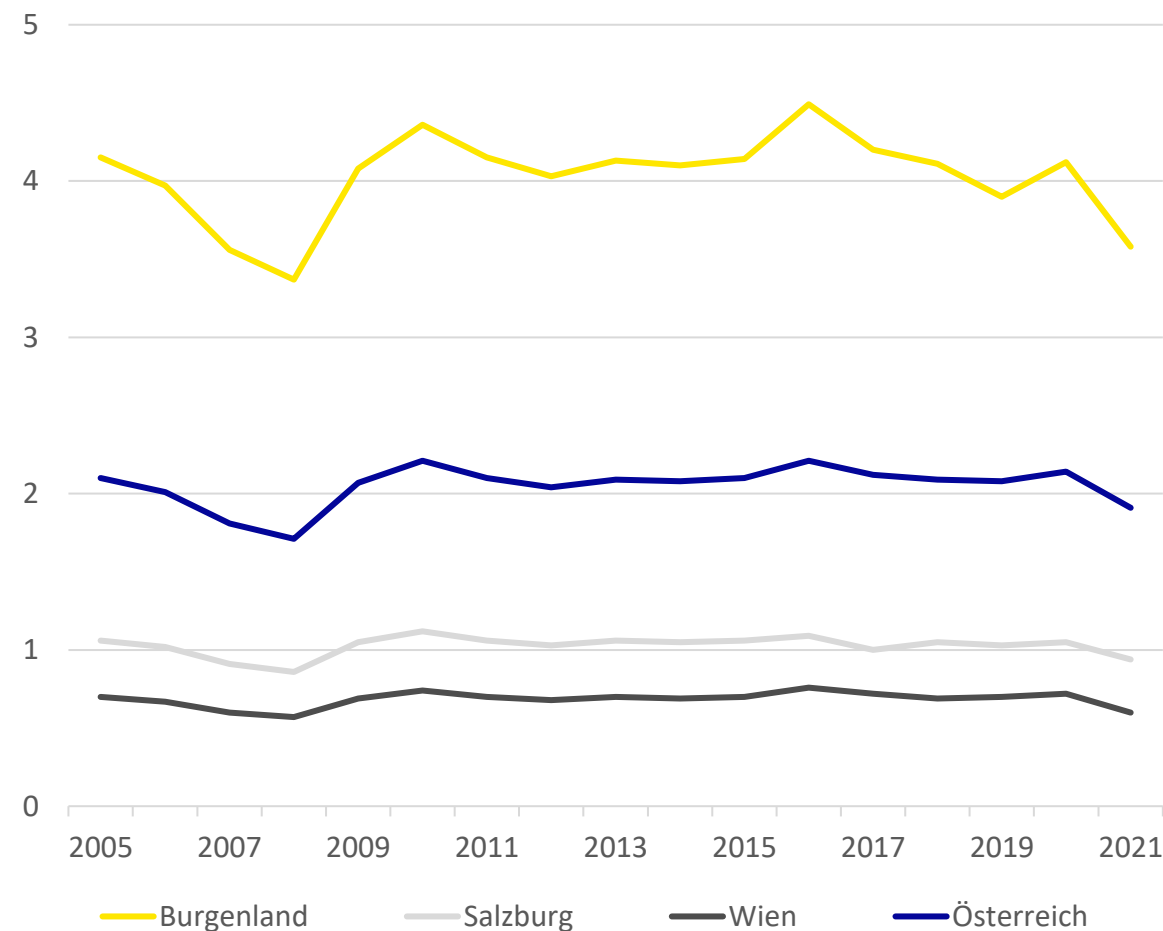
ÖSTERREICH: LEISTBARKEIT IN DEN BUNDESLÄNDERN

Großes regionales Gefälle – bis zur Zinswende relativ stabil

Leistbarkeitsratio* nach Bundesland



Leistbarkeitsratio* im Zeitverlauf

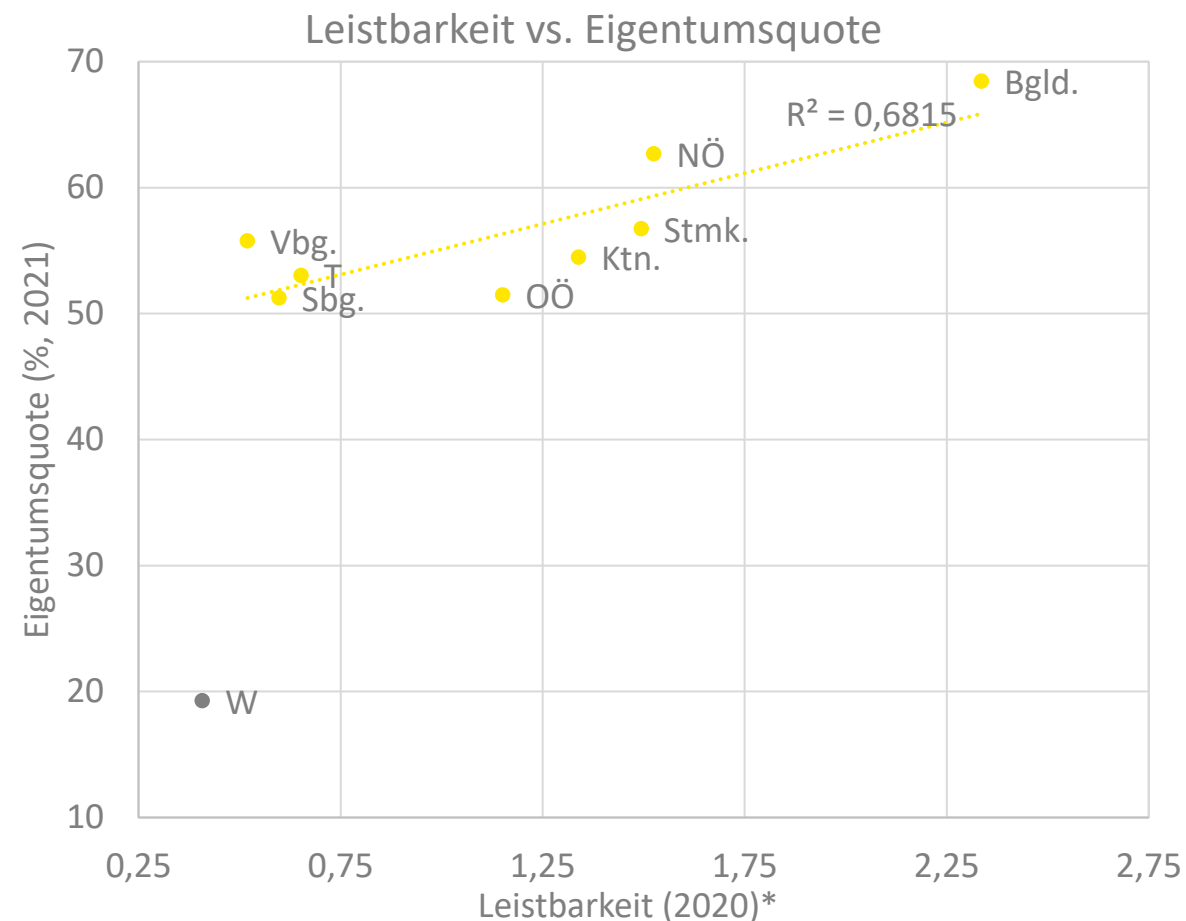
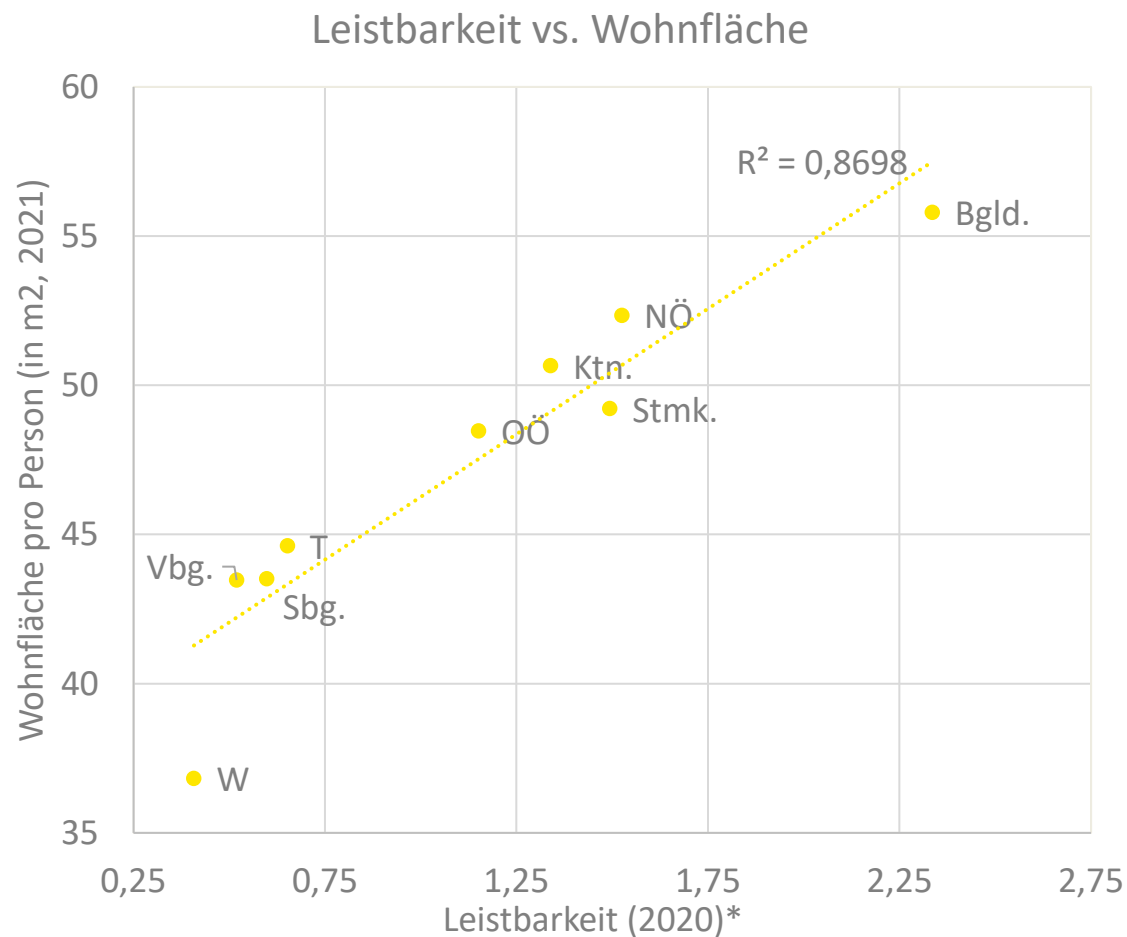


* tatsächliches (äquivalisiertes) Netto-Haushaltseinkommen in Relation zum notwendigen Haushaltseinkommen zur Finanzierung eines Einfamilienhauses durchschnittlicher Größe

Quelle: Statistik Austria, OeNB, Raiffeisen Research

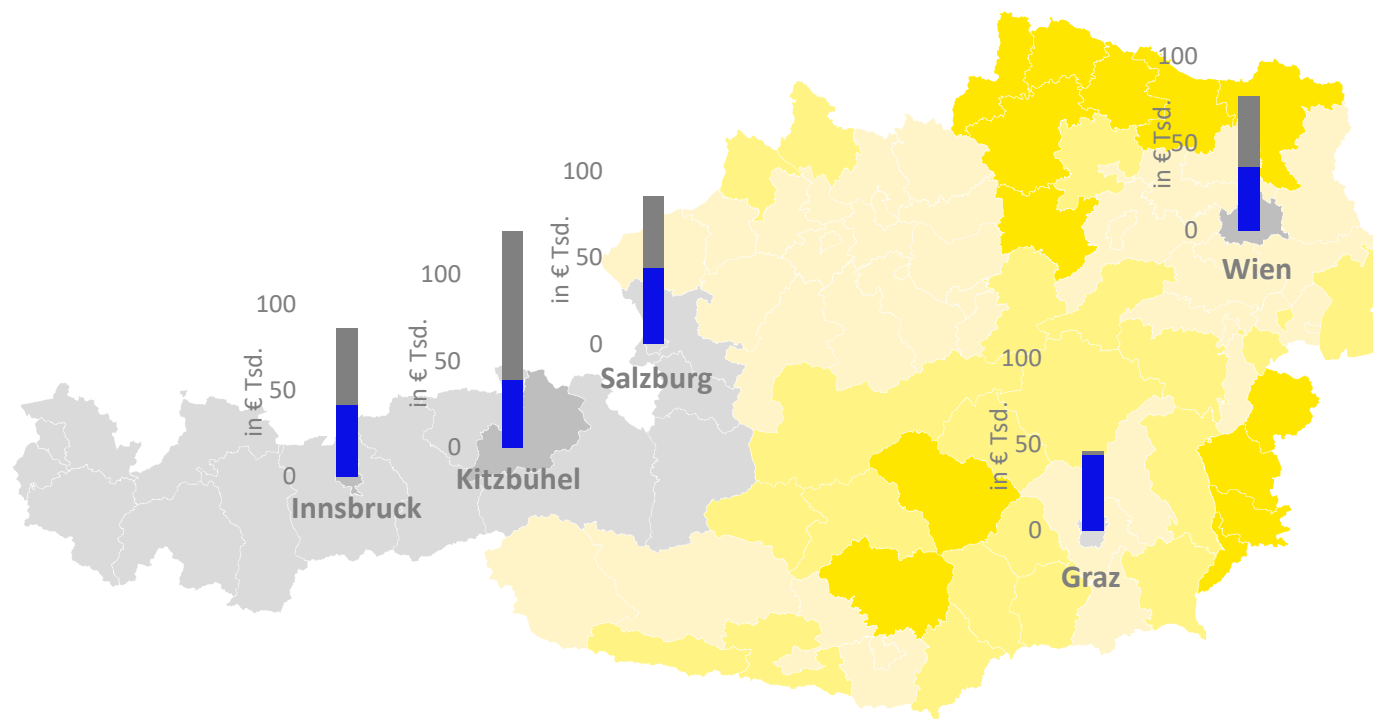
BUNDESLÄNDERVERGLEICH: WOHNFLÄCHE UND EIGENTUMSQUOTE

Geringere Leistbarkeit bedeutet weniger Wohnfläche und mehr Mieter



* tatsächliches (äquivalisiertes) Netto-Haushaltseinkommen in Relation zum notwendigen Haushaltseinkommen zur Finanzierung eines Einfamilienhauses durchschnittlicher Größe

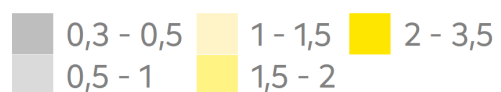
Quelle: Statistik Austria, OeNB, Raiffeisen Research



Balkengrafiken:

- Notwendiges Einkommen
- Median-Einkommen

Karte: Leistungsbilanzratio*



* tatsächliches Netto-Haushaltseinkommen in Relation zum notwendigen Haushaltseinkommen zur Finanzierung eines Einfamilienhauses durchschnittlicher Größe

Quelle: Statistik Austria, OeNB, Raiffeisen Research

Raiffeisen RESEARCH MAKRO LÄNDER ANLEIHEN AKTIEN QUANT/MULTI-ASSET

27. Januar 2022 7:44 MEZ

Immobilien Spezial: Boom 2.0 in Europa & Österreich – ist diesmal alles anders?

Preisanstiege und kein Ende. Nicht nur in Österreich schürt das Sorgen vor einer Immobilienblase. Doch was hoch gestiegen ist, muss nicht tief fallen. Im Gegensatz zu den Immobilien-Hotspots im Euroraum der frühen 2000er Jahre weisen Österreich und andere Zugpferde des aktuellen „Immobilienbooms 2.0“ meist keine schwerwiegenden makrofinanziellen Fehlentwicklungen auf. Dennoch ist die Luft dünner geworden, ein ungebremses „weiter so“ sollte nicht erwartet werden.



Eurozone: Österreich eines der Zugpferde des Immobilienbooms 2.0

Immobilien Spezial: Boom 2.0 in Europa & Österreich – ist diesmal alles anders?

Raiffeisen RESEARCH MAKRO LÄNDER ANLEIHEN AKTIEN QUANT/MULTI-ASSET

12. Mai 2022 13:38 MESZ

Blickpunkt Immobilien: Preisdynamik schaltet in Q1 nochmals einen Gang höher

Auf dem österreichischen Wohnimmobilienmarkt knüpft das neue Jahr nahtlos dort an, wo das alte aufgehört hat. Von einer Verlangsamung der Preisdynamik keine Spur, ganz im Gegenteil: Denn trotz (oder wegen?) hoher Inflation & Unsicherheit, steigender Zinsen und absehbar strengerer Kreditvergabestandards stiegen die Preise österreichweit in Q1 um 3,7 % p.q. (Q4: 3,2 % p.q.). Ein abermals zweistelliger Preiszuwachs im Gesamtjahr 2022 erscheint nunmehr durchaus realistisch. Dennoch gilt weiterhin: Das Jahr 2022 könnte ein „zweigeteiltes“ werden, die im zweiten Halbjahr erwartete Abkühlung der Preisdynamik sollte dabei auch die Richtung für die Folgejahre vorgeben. Wir erwarten somit kein ungebremses „weiter so“, denn die Luft ist dünner geworden.



Immobilienpreise in Q1 22: Preisaufrtrieb gewinnt nochmals an Dynamik

Blickpunkt Immobilien: Preisdynamik schaltet in Q1 nochmals einen Gang höher

Raiffeisen RESEARCH MAKRO LÄNDER ANLEIHEN AKTIEN QUANT/MULTI-ASSET

27. April 2022 15:41 MESZ

Fokus Immobilien: Baukosten im Steigflug, ziehen Immobilienpreise nach?

Höhere Baukosten haben historisch betrachtet, sowohl für den österreichischen Wohnimmobilienmarkt als auch im internationalen Vergleich, zu höheren Immobilienpreisen geführt. Vor dem aktuellen Hintergrund stark steigender Baukosten erwarten wir kurzfristig eine Diskrepanz zwischen den Baukosten und den Baupreisen. Diese Diskrepanz ist primär durch pandemie- und kriegsbedingte Materialengpässe und den Energiepreisschock verursacht. Längerfristig betrachtet und bei einer Normalisierung der Lieferketten-Problematik sollten sich die Preise aber wieder an die Kosten anpassen. Zusätzlich sprechen im aktuellen Umfeld mehrere wichtige Faktoren gegen eine allzu starke weitere Aufwärtsbewegung der Immobilienpreise in Österreich im zweiten Halbjahr 2022.



Baukosten steigen deutlich an - Baupreise können nicht mehr Schritt halten

Fokus Immobilien: Baukosten im Steigflug, ziehen Immobilienpreise nach?



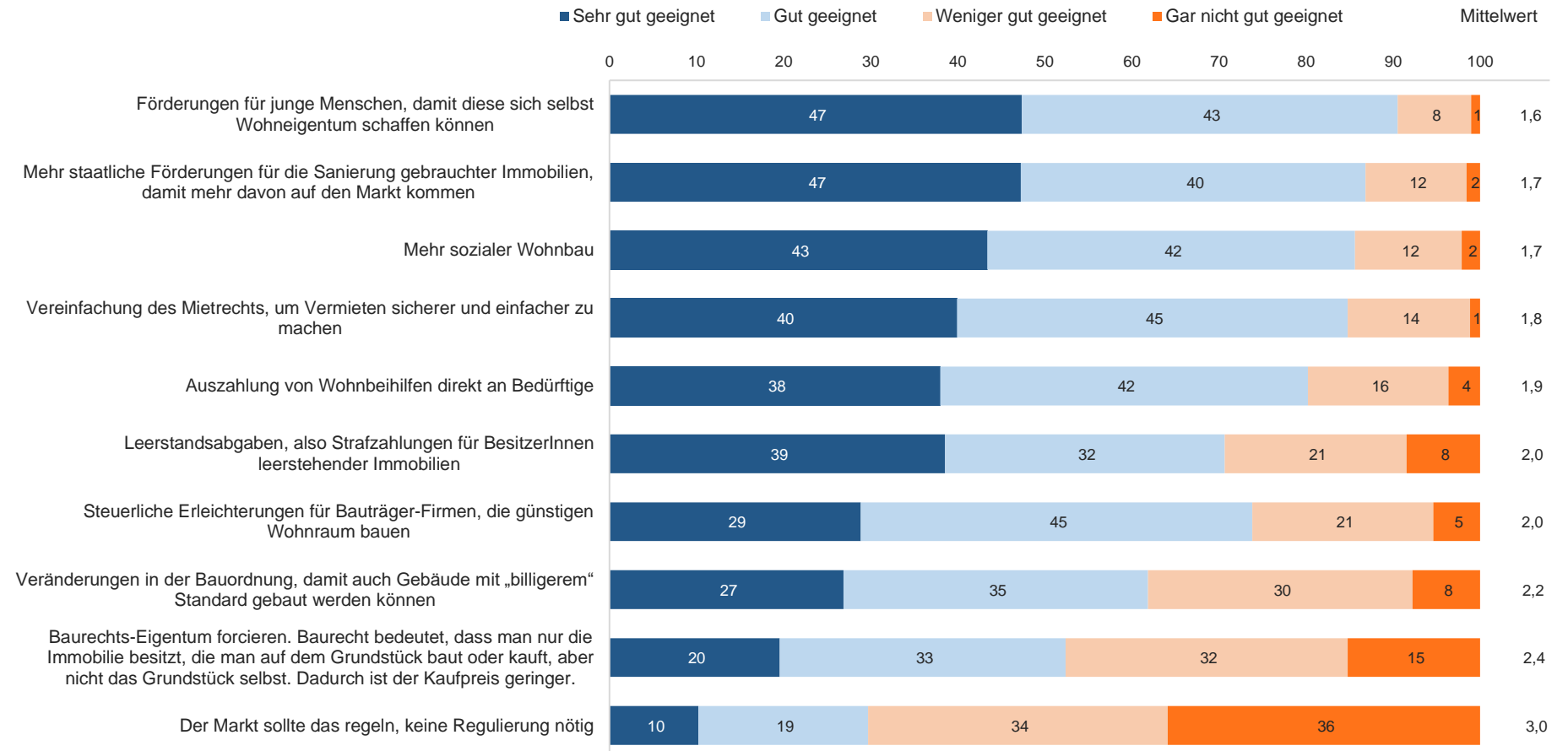
Lösungsansätze



Die besten Maßnahmen für leistbaren Wohnraum

- Förderungen sowie mehr sozialer Wohnbau werden als geeignetste Maßnahmen angesehen, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.

- Am wenigsten Zustimmung erhalten „Baurechts-Eigentum forcieren“ und der Vorschlag, dass der Markt keine Regulierung benötigt und das selbst regelt.



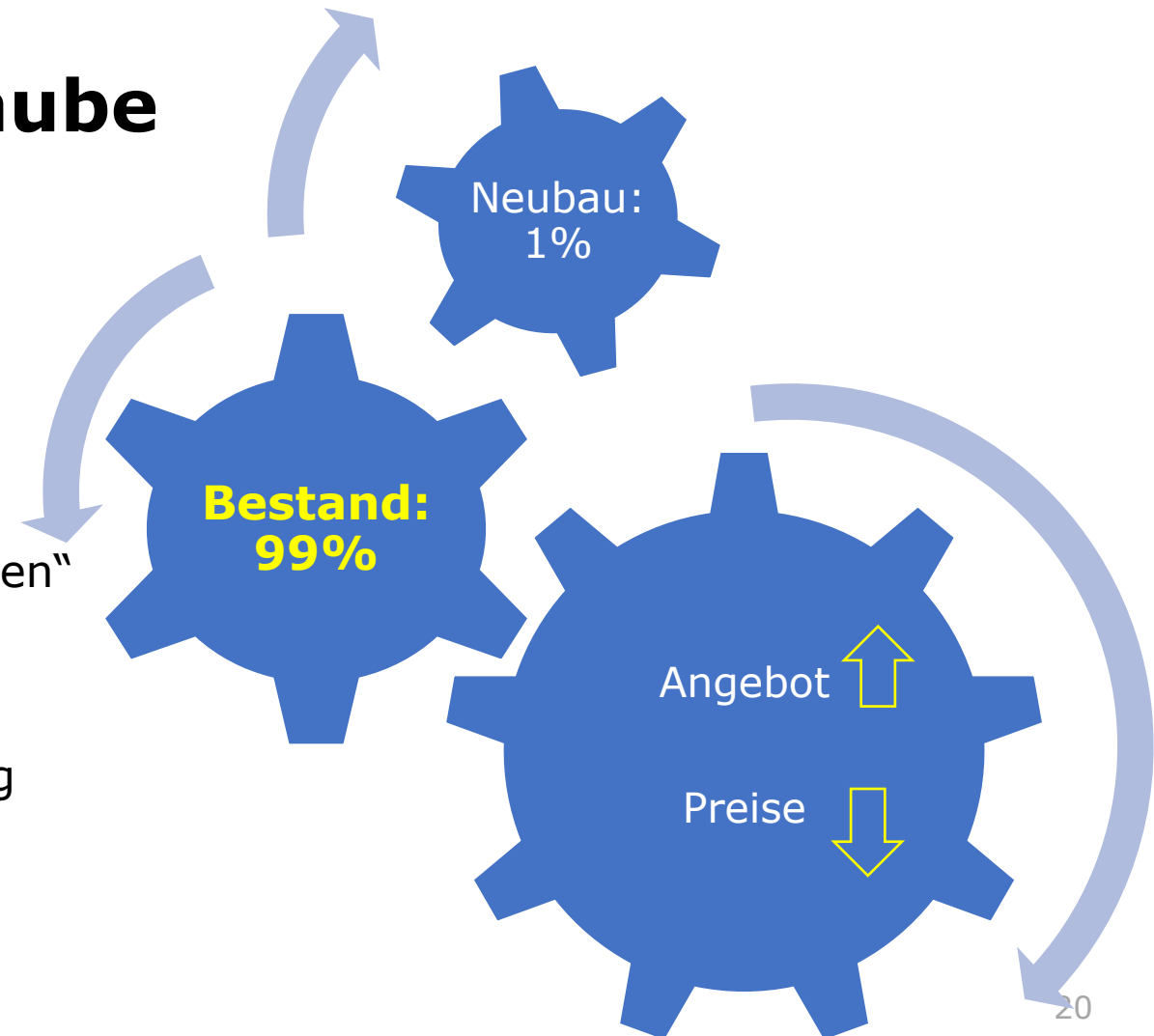
%-Werte, n=1000

19. Wie gut sind die folgenden Maßnahmen Ihrer Meinung nach geeignet, um leistbaren Wohnraum zu schaffen?

Die große Stellschraube

Mehr gebrauchte Immobilien für Markt verfügbar machen, z.B.

- Ortskerne revitalisieren: „Sanieren & Vermieten“ leerstehender Objekte als Service-Paket
- Ungenützte landwirtschaftliche Immobilien
- Mietrecht vereinfachen & flexibilisieren
- Bebauungspläne flexibilisieren -> Verdichtung und Sanierung erleichtern
- Mehr & leichter zugängliche Förderungen für Sanierung





Wie leistbar ist Wohnen in Österreich?

10.08.2022



Daten zur Umfrage

Aufgabenstellung:	Gallup Mehrthemenumfrage für Raiffeisen Immobilien
Methode:	Computer Assisted Web Interview im Gallup-eigenen Onlinepanel „gallupforum“
Zielgruppe:	Webaktive österreichische Bevölkerung von 20 bis 65 Jahren
Untersuchungszeitraum:	Februar / März 2022

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei stets mit eingeschlossen.
Aufgrund von Rundungen können sich bei der Berechnung von Prozentangaben und bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben (z.B. 99% oder 101% statt 100%).



Struktur der Stichprobe

	Basis	In Prozent
Total	1000	100
GESCHLECHT		
Männer	500	50
Frauen	500	50
ALTER		
20 - 30 Jahre	227	23
31 - 40 Jahre	211	21
41 - 50 Jahre	235	23
51 - 65 Jahre	327	33
BUNDESLAND		
Wien	220	22
NÖ, Bgld	218	22
Stmk, Ktn	204	20
OÖ, Sbg	228	23
Trl, Vbg	130	13
ORTSGRÖSSE		
Bis 5.000 EW	394	39
Bis 50.000 EW	263	26
Über 50.000 EW	123	12
Wien	220	22
BERUF		
Selbstständig, freiberuflich, leitende/r Angestellte/r	83	8
Beamter / Beamtin, Angestellte/r	424	42
ArbeiterIn	181	18
In Ausbildung	51	5
Nicht berufstätig	160	16
PensionistIn	101	10

	Basis	In Prozent
Total	1000	100
SCHULBILDUNG		
Pflichtschule	142	14
Berufs-, Fachschule	491	49
Matura, Universität	167	17
EINKOMMEN		
Bis 1.500 Euro	185	19
Bis 2.500 Euro	242	24
Bis 3.000 Euro	109	11
Über 3.000 Euro	336	24
HAUSHALT		
Mit Partner/Partnerin	613	61
Mit Kind, Kindern	354	35
Mit jemand anderem	106	10
Ich wohne alleine	248	25
WOHNSITUATION		
Eigentum Haus	375	38
Eigentum Wohnung	141	14
Miete Genossenschaft/Gemeindewohnung	255	26
Miete Privat	207	21
Anderes	22	2
GRÖSSE DER IMMOBILIE		
Bis 60m ²	229	23
61 - 90m ²	282	28
91-120m ²	160	16
Über 120m ²	297	30

Diese Präsentation dient zu Informationszwecken.

Die Präsentation ist weder ein öffentliches Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung im Sinne des KMG, des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines solchen Finanzproduktes hat auf der Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes zu erfolgen und nicht auf der Grundlage dieser Präsentation.

Diese Präsentation ist keine persönliche Empfehlung / Anlageberatung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Die Präsentation stellt keine Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung dar.

Die Präsentation stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung für den Kauf oder Verkauf eines Finanzproduktes dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Warnhinweise

Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI oder der Raiffeisen Centrobank AG („RCB“) werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/sensitivity_analysis

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

Anlageempfehlung	Spalte A Basis: Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Spalte B Basis: Empfehlungen von Finanzinstrumenten aller Emittenten, für die in den letzten 12 Monaten „Spezielle Dienstleistungen“ erbracht wurden
Kauf-Empfehlungen	58,6 %	55,1 %
Halten-Empfehlungen	22,5 %	23,2 %
Verkaufs-Empfehlungen	18,9 %	21,7 %

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history

OFFENLEGUNG Staatsanleihen West

Outright: Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten (der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate), die eine Abweichung zu in der dieser Publikation ausgesprochenen Empfehlungen aufweisen mit Empfehlungshorizont von 1-4 Monaten.

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y Bund DE	30.06.2022	Hold	Germany
10Y Bund DE	08.04.2022	Hold	Germany
10Y Bund DE	01.04.2022	Hold	Germany
10Y Bund DE	22.03.2022	Hold	Germany
10Y Bund DE	18.02.2022	Sell	Germany
10Y Bund DE	23.12.2021	Hold	Germany
10Y Bund DE	06.12.2021	Hold	Germany
10Y Bund DE	01.10.2021	Hold	Germany
10Y Bund DE	20.09.2021	Sell	Germany
10Y Bund DE	06.08.2021	Sell	Germany
10Y US Treasury	22.07.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	01.07.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	08.04.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	08.04.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	01.04.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	20.01.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	09.12.2021	Sell	USA
10Y US Treasury	06.12.2021	Sell	USA
10Y US Treasury	08.10.2021	Sell	USA

OFFENLEGUNG Staatsanleihen West

Outright: Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten (der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate), die eine Abweichung zu in der dieser Publikation ausgesprochenen Empfehlungen aufweisen mit Empfehlungshorizont von 9-12 Monaten.

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y Bund DE	30.06.2022	Sell	Germany
10Y Bund DE	08.04.2022	Sell	Germany
10Y Bund DE	01.04.2022	Sell	Germany
10Y Bund DE	22.03.2022	Sell	Germany
10Y Bund DE	18.02.2022	Sell	Germany
10Y Bund DE	23.12.2021	Sell	Germany
10Y Bund DE	06.12.2021	Sell	Germany
10Y Bund DE	01.10.2021	Sell	Germany
10Y Bund DE	20.09.2021	Sell	Germany
10Y Bund DE	06.08.2021	Sell	Germany
10Y US Treasury	22.07.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	01.07.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	08.04.2022	Hold	USA
10Y US Treasury	08.04.2022	Hold	USA
10Y US Treasury	01.04.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	20.01.2022	Sell	USA
10Y US Treasury	09.12.2021	Sell	USA
10Y US Treasury	06.12.2021	Sell	USA
10Y US Treasury	08.10.2021	Sell	USA

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen Research ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Diese Analyse basiert auf grundsätzlich allgemein zugänglichen Informationen und nicht auf vertraulichen Informationen, die dem unmittelbaren Verfasser der Analyse ausschließlich aufgrund der Kundenbeziehung zu einer Person zugegangen sind.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird. Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtertragsfähigkeit der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC, einen in den USA registrierten Broker-Dealer („RBIM“), und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einen in den US registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichtes sind, müssen bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1133 Avenue of the Americas, 16th Floor, New York, NY 10036, 212-600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise nicht Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichtes. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an eine US-amerikanische Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß des Wertpapiergesetzes vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art welcher in diesem Zusammenhang als zuverlässig erachtet werden kann. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist die betreffende Bestimmung, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers; in keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50; Telefon: +43-1-71707-0; Fax: + 43-1-71707- 1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200

Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771

S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht ([Verordnung \(EU\) Nr. 1024/2013 des Rates](#) – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation: Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Peter Brezinschek (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen Research – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation: Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.

Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Editor: Matthias Reith;

Fertiggestellt: 08.08.2022, 11:45 Uhr MESZ / **Erstmalige Weitergabe:** 08.08.2022, 11:50 Uhr MESZ